

Pflichtenheft der Elterndelegierten, des Elternrats, des Vorstands sowie der Projekt- und Arbeitsgruppen

1. Elterndelegierte

1.1 Die Elterndelegierten

- organisieren die Wahlen der Elterndelegierten in ihren Klassen,
- nehmen teil an Elternabenden und an den Sitzungen des Elternrats,
- vertreten im Elternrat die Anliegen ihrer Klasse.

1.2 Die Elterndelegierten koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit der Klassenlehrperson und weiteren Lehrpersonen der Klasse.

1.3 Die Elterndelegierten nehmen Anliegen der Eltern entgegen. Sie unterscheiden:

- a) Handelt es sich um ein Thema, welches nur die eigene Klasse betrifft, motivieren sie die betreffenden Eltern, direkt mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen; dabei erhaltene vertrauliche Informationen behalten sie bei sich.
- b) Handelt es sich um ein Thema, welches die ganze Schule betrifft, leiten sie das Anliegen an den Vorstand weiter.

1.4 Die Elterndelegierten arbeiten in Arbeits- und Projektgruppen mit.

2. Elternrat

2.1 Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr die Mitglieder des Vorstands.

2.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Elterndelegierten, der Schulleitung und der Behörde.

2.3 Der Elternrat organisiert Anlässe.

2.4 Der Elternrat setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein.

3. Vorstand

3.1 Der Vorstand beruft in der Regel jährlich drei Elternratssitzungen ein.

3.2 Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor, versendet die Einladungen mit den Traktanden an die Elterndelegierten, leitet die Sitzungen und führt das Protokoll.

3.3 Der Vorstand verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrats.

- 3.4 Der Vorstand ist dafür besorgt, dass möglichst einmal jährlich ein Anlass stattfindet, zu dem alle Eltern eingeladen werden.
- 3.5 Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- 3.6 Über das Wirken des Elternrats informiert der Vorstand die Eltern, die Schule und die Behörde in geeigneter Form.

4. Projekt- und Arbeitsgruppen

- 4.1 Projekt- und Arbeitsgruppen protokollieren ihre Sitzungen; sie leiten die Anträge und Protokolle an den Vorstand weiter.
- 4.2 Über die Aktivitäten und Resultate erstatten die Projekt- und Arbeitsgruppen dem Vorstand und dem Elternrat regelmässig Bericht.